

Datum	22.04.2026
Zahl	07-UVP-142302/2025-15

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:

**AvantGardens Totalübernehmer GmbH;
Vorhaben „Änderung AvantGardens“, UVP-
Feststellungsverfahren gemäß § 3 Abs 7 UVP-G
2000; Feststellungsbescheid; Kundmachung**

Auskünfte	Mag. Victoria Hack
Telefon	050 536-17032
Fax	050 536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort

KUNDMACHUNG der öffentlichen Auflage

des Bescheides der Kärntner Landesregierung vom 21.04.2026, Zahl: 07-UVP-142302/2025-10, betreffend das Feststellungsverfahren gemäß § 3 Abs 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. I Nr. 697/1993, idF. BGBl. I Nr. 35/2025 zum Vorhaben „Änderung AvantGardens“ auf den Grundstücken Gst. Nrn. 804/1, 804/2, 318/1 u.a., alle KG Klagenfurt, der AvantGardens Totalübernehmer GmbH.

Die Kärntner Landesregierung als UVP-Behörde erster Instanz hat über den Antrag der AvantGardens Totalübernehmer GmbH vom 12.12.2025, vertreten durch die Hohenberg Rechtsanwälte GmbH, Hartenaugasse 6, 8010 Graz, ein Verfahren zur Feststellung über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend das gegenständliche Vorhaben durchgeführt und wie folgt entschieden:

Die Kärntner Landesregierung als Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde erster Instanz **stellt fest**, dass das Vorhaben „**Änderung AvantGardens**“ der **AvantGardens Totalübernehmer GmbH**, vertreten durch die Hohenberg Rechtsanwälte GmbH, Hartenaugasse 6, 8010 Graz, auf den Grundstücken Gst. Nrn. 804/1, 804/2, 318/1 u.a., alle KG Klagenfurt, nach Maßgabe und auf Grundlage der mit dem behördlichen Vermerk versehenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildenden Projektunterlagen:

- Lageplan vom 30.10.2025 (Beilage 1)
- Entwurfsplanung vom 30.10.2025 (Beilage 2)
- Aufstellung Gebäudehöhen (Beilage 3)
- Aufstellung geplante Nutzflächen (Beilage 4)
- Aufstellung Flächeninanspruchnahme (Beilage 5)
- Übersichtsplan Grundflächen (Beilage 6)
- Bruttogeschossflächen (Beilage 7)
- Lageplan samt Übersicht Freiflächenparkplätze vom 30.10.2025 (Beilage 8)
- Projektstudie Mobility Hub (Beilage 9)
- Tiefgarage Grundriss 1 UG (Beilage 10)
- Tiefgarage Grundriss 2. UG (Beilage 11)

nicht die Tatbestände der Z 18 lit b, d und e sowie Z 21 lit a, b und c des Anhanges 1 zum UVP-G 2000, sowie keine weiteren Tatbestände des Anhanges 1 zum UVP-G 2000 erfüllt und daher **nicht der Verpflichtung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt**.

Der Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 21.04.2026, Zahl: 07-UVP-142302/2025-10, wird gemäß § 3 Abs 7 UVP-G 2000 in der Zeit **von 27.04.2026 bis einschließlich 08.06.2026** bei

- der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W., Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; als Standortgemeinde und
- beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt a. W. als UVP-Behörde (*nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung*)

zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung und der Feststellungsbescheid sind auch im Internet auf der Website der Kärntner Landesregierung www.ktn.gv.at (Menüpunkte: Service/Amtliche Informationen/Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltverträglichkeitsprüfung Feststellungsverfahren) abrufbar.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Kaidisch-Kopeinigg

Ergeht an:

1. die Landeshauptstadt Klagenfurt a. W., Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; als Standortgemeinde;

mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel und Auflage des beiliegenden ha. Feststellungsbescheides vom 21.04.2026, Zahl: 07-UVP-142302/2025-10 zur öffentlichen Einsicht für die Dauer von 6 Wochen von 27.04.2026 bis einschließlich 08.06.2026. Die Kundmachung möge mit Anschlags- und Abnahmevermerk versehen und nach Ablauf der Auflagefrist retourniert werden.

2. die Abteilung 1 (Landesamtsdirektion), BGM Servicestelle, im Hause;

mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel von 27.04.2026 bis einschließlich 08.06.2026 und Retournierung des Schriftstückes mit Anschlag- und Abnahmevermerk.

Ergeht nachrichtlich an:

3. die AvantGardens Totalübernehmer GmbH, vertreten durch die Hohenberg Rechtsanwälte GmbH, Hartenaugasse 6, 8010 Graz.